



Datenschutzrechtliche Einwilligungserklärung und Nutzungsbedingungen zur schul.cloud®pro

Digitale Medien durchdringen nahezu sämtliche Bereiche unseres Lebens und verändern die Art und Weise, wie wir miteinander kommunizieren, arbeiten und lernen. Zum Bildungsauftrag der Schule gehört es, junge Menschen auf das Leben in der Gesellschaft vorzubereiten. Deshalb ist es uns als Schulgemeinschaft wichtig, mit den aktuellen Entwicklungen Schritt halten zu können und gleichzeitig unserem Bildungsauftrag für Medienkompetenz nachzukommen.

Was ist die schul.cloud®pro?

Vor diesem Hintergrund haben wir zu Beginn des Schuljahres 20/21 für alle Klassenstufen die schul.cloud®pro als digitales Lern- und Kommunikationsmedium eingeführt. Die schul.cloud®pro bietet im Gegensatz zu anderen Plattformen einen datenschutzkonformen (EU-DSGVO), schuleigenen Messenger mit einer persönlichen Dateiablage. In Einzelchats sowie Klassen- bzw. Fach-Channels können sich Lehrkräfte sowie Schülerinnen und Schüler miteinander austauschen und fächerspezifische Unterrichtsmaterialien teilen, die in einer eigenen Dateiablage gespeichert werden. Übungsaufgaben und Arbeitsaufträge können so online gelöst und von der Lehrkraft im Anschluss kontrolliert werden. Neben den verschiedenen Funktionen für die Lehr- und Lernorganisation im Schulalltag stellt diese Plattform aber auch einen wichtigen Baustein unseres Medienbildungskonzepts dar. Unsere Schülerinnen und Schüler lernen und erleben den verantwortungsbewussten, sinnvollen und vor allem respektvollen Umgang mit digitalen Medien und der damit einhergehenden modernen Kommunikation.

Auch in Zeiten der Corona-Pandemie bietet die schul.cloud®pro grundsätzlich die Möglichkeit, den Unterricht über DSGVO-konforme Videokonferenzen durchzuführen. Der Vorteil dieser Videochat-Funktion besteht darin, Aufgabenstellungen gemeinsam im virtuellen Klassenzimmer lösen und Fragen direkt beantworten zu können. Egal ob auf dem Smartphone, dem Tablet oder auch am Computer – alle sind dabei und können im Klassenverband am Unterricht teilnehmen. Unseren Schülerinnen und Schülern bietet sich demnach die Möglichkeit im geschützten Raum der Schule die vielfältigen medialen Lernzugänge auszuprobieren.

Weitere Informationen zur schul.cloud®pro finden Sie auf der Homepage <https://schul.cloud>. Bei Fragen rund um die schul.cloud®pro wenden Sie sich gerne an unseren direkten Ansprechpartner an der Schule unter schul.cloud@jkg-stuttgart.de.

Datenschutzhinweise und Sicherheit

Um Ihrem Kind die schul.cloud®pro zur Verfügung zu stellen, benötigen wir den Vor- und Zunamen Ihres Kindes sowie eine gültige Emailadresse. Damit legen wir anschließend einen zugeordneten Account an. Über den Namen findet die Zuordnung der Benutzer innerhalb der Plattform statt, um die Kommunikation der Gesprächspartner zu ermöglichen. Die Emailadresse dient lediglich zur Anmeldung und kann von anderen Nutzern nicht eingesehen werden.

Wir sind verpflichtet, Sie hinsichtlich Ihrer datenschutzrechtlichen Betroffenenrechte zu unterrichten. Demnach haben Sie das Recht auf Auskunft, Berichtigung, Sperrung, Löschung, Widerruf, Datenübertragbarkeit, Widerspruch. Ebenso steht Ihnen ein Beschwerderecht gegenüber der zuständigen Aufsichtsbehörde über die bei uns zu Ihrer Person gespeicherten Daten zu.



Detaillierte Informationen zu den Funktionen des **Messengers** inklusive entsprechender Hilfestellungen und Erläuterungen zu den einzelnen Möglichkeiten finden Sie unter www.schul.cloud.

Bei **Videokonferenzen** gilt wie immer das Recht am eigenen Bild. Deshalb ist es verboten, während der Videokonferenzen Screenshots, Fotos oder Videos aufzunehmen. Ebenso ist es unzulässig, Tonaufnahmen der Beteiligten anzufertigen. Auch Neuvertonungen oder das Onlinestellen manipulierter Unterrichtsfilme sind verboten. An Audio- oder Videokonferenzen der Klasse darf aus Datenschutzgründen niemand außer den Schüler*innen und der Lehrkraft teilnehmen – auch keine Eltern oder Geschwister (s. hierzu die beigegefügte Information des Landeselternbeirates).

Wir freuen uns, mit Ihnen gemeinsam diesen Schritt zu einer modernen Kommunikation auch im Schulumfeld gehen zu können. Für Ihre Unterstützung möchten wir uns vorab schon recht herzlich bedanken!



Einverständniserklärung zur Nutzung der schul.cloud®pro



Mit Ihrer Unterschrift erteilen Sie Ihrem Sohn/ Ihrer Tochter die Einverständniserklärung, die schul.cloud®pro inklusive der Video-Chat-Funktion im definierten schulischen Rahmen zu verwenden.

Vor- und Nachname Ihres Sohnes/ Ihrer Tochter

Klasse/ Kursstufe

Vor- und Nachname des Erziehungsberechtigten

Datum & Unterschrift Erziehungsberechtigter

Darüber hinaus bestätigen Sie und auch Ihr Kind, dass Sie beide die Hinweise zum **digitalen Lernen am JKG** sowie die **digitale Ethik zur Kommunikation am JKG** zur Kenntnis genommen haben.

Datum & Unterschrift Ihres Kindes

Datum & Unterschrift Erziehungsberechtigter



Stichwort: Homeschooling und Datenschutz



Informationen und Tipps vom Verfasser des Eltern-Jahrbuchs

Dieses jährlich erscheinende Handbuch des Schul- und Elternrechts für Eltern und Elternbeiräte an öffentlichen Schulen in Baden-Württemberg liegt jetzt im achtzehnten Jahrgang vor. Die 19. Ausgabe 2020-2021 erscheint im Oktober 2020.

Bestellung über den Buchhandel oder direkt beim Verlag.

Süddeutscher Pädagogischer Verlag,
Silcherstr. 7a,
70176 Stuttgart
www.spv-s.de

Fragen bitte an
sib@leb-bw.de

Betreff:
Hätten Sie es gewusst?



Hätten Sie es gewusst?
Eltern fragen – Michael Rux antwortet

Eltern fragen:

Mein Sohn hat mir gesagt, ich dürfe beim Video-Unterricht nicht zuschauen. Da gelte der „Datenschutz“. Warum soll ich als Mutter nicht sehen, was im Unterricht passiert, egal ob das im Klassenzimmer geschieht oder per Video-Unterricht auf dem Laptop in unserem Wohn- oder Kinderzimmer?

Michael Rux antwortet:

Es hat seinen guten Grund, dass Eltern nicht einfach ins Klassenzimmer kommen und beim Unterricht zuschauen dürfen. Wenn die Lehrkraft die Eltern zu einer „offenen“ Unterrichtsstunde einlädt oder am „Tag der offenen Tür“, ist es zwar zulässig und auch sehr sinnvoll, dass die Väter und Mütter mal zusehen dürfen, aber das sind dann ausgewählte „Schau-Stunden“.

Beim Normal-Unterricht ist das anders: Die Schule ist ein „Schonraum“, in dem die Schüler*innen sich ausprobieren, wo sie Fehler machen dürfen (um daraus zu lernen), wo sie ihre noch ungefestigte und ungelenke Meinung sagen dürfen, wo sie ihre Stärken zeigen können, aber ihre Schwächen nicht unbedingt verbergen müssen. Wenn Dritte bei diesem Entwicklungsvorgang zuschauen dürfen, dann verändert sich automatisch das Verhalten der Lehrenden und der Lernenden, dann wird aus Unterricht eine „Show“. Vor allem aber: Dann kommen die Aufschneider und Lärmer groß raus, aber die Schüchternen und Schwachen halten den Mund und ziehen sich zurück. Denn sie fürchten, bloßgestellt zu werden. Hier wird überaus deutlich, dass „Datenschutz“ nicht bedeutet, Zahlen und Worte zu verbergen, sondern dass die persönlichen Merkmale von Personen, ihre intimen und heiklen Äußerungen oder Geheimnisse, ihre Fehler, ihre Schwächen oder Gebrechen davor bewahrt werden, in die Öffentlichkeit zu gelangen. Es darf nicht sein, dass Fremde (und seien es die Eltern des Schulfreundes) mitbekommen, wie mein Kind sich im Unterricht verhält, dass es nicht so flott und klug ist wie die anderen.

Die Corona-Pandemie hat zu außerordentlichen Veränderungen des Unterrichts geführt: Ein Teil des Unterrichtsgeschehens wird in die häusliche Umgebung verlagert. Damit werden die Eltern nicht nur in weitaus stärkerem Maße als bisher zu Hilfs-Lehrkräften, sondern sie sind automatisch näher dran an diesem Teil des Unterrichtsgeschehens. Solange das im abgeschlossenen Dreieck „Kind-Lehrkraft-Eltern“ geschieht, ist das zwar auch nicht so einfach: Viele Kinder berichten, dass ihre Eltern beim „Homeschooling“ strenger und weniger nachsichtig sind als die Lehrkraft, aber manche Eltern merken beim Selbermachen auch, wie schwierig qualifizierter Unterricht ist und dass man das nicht so einfach aus dem Ärmel schütteln kann.

Höchst problematisch wird es jedoch, wenn Eltern oder gar andere Dritte einen Videounterricht anschauen/mithören dürfen, bei dem nicht nur und allein ihr eigenes Kind beteiligt ist, sondern auch andere Kinder. Hier gibt es nur eine Antwort: Nein! Die Verhältnisse des „analogen“ Klassenzimmers sind voll auf eine Unterrichts-Videokonferenz zu übertragen. So wie die Schule ein geschützter Raum ist, in den Eltern oder Dritte nicht einfach reingehen dürfen und so wie Schüler*innen im „analogen“ Klassenzimmer keinen Mitschnitt auf dem Handy machen dürfen, so ist auch beim Videounterricht das Mitsehen oder die Aufnahme auf dem Smartphone (oder gar die Veröffentlichung per Youtube usw.) ein absolutes Tabu. Das ist verboten, basta!

Das ist die klare und eindeutige Rechtslage. Nur: Wer weiß das schon?!? Eigentlich dürften das Kultusministerium oder die einzelne Schule hiermit gar nicht beginnen, ohne hierfür eine verbindliche „Nutzungsordnung“ zu erlassen, die von den Beteiligten zu beachten ist und die alle vorher unterschreiben müssen. Aber auch wenn Not kein Gebot kennt und man einfach mal mit dem Videounterricht anfangen musste, damit die Schüler*innen nicht monatelang ohne Kontakt mit der Schule blieben, so ist doch nachdrücklich einzufordern, dass sich jetzt alle an dieses Gebot des „Datenschutzes“ halten, der nicht Daten schützt, sondern junge Menschen und den „Schonraum Schule“.